



# AMTSBLATT

Nr. 19 • 24. Oktober 2008 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

**der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008 um 17 Uhr  
im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1**

<b>I. Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		10.12. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000230/08</b>
2. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		10.13. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB BRV 495 für das Gebiet „Wohnen am Luisenpark“ - bisher DBOB 309-2/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000231/08</b>
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.09.2008		10.14. Sanierungsbedarf Spielplätze - Finanz- und Prioritätenplan; bisher DBOB 440/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000245/08</b>
4. Änderungen zur Tagesordnung		10.15. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000326/08</b>
5. Aktuelle Stunde		10.16. Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000352/08</b>
6. Beantwortung von Anfragen ( § 9 Abs. 2 GeschO)		10.17. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ und öffentliche Auslegung; bisher DBOB 085/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000485/08</b>
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		10.18. Änderung Akteneinsicht im Dezernat 05 Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>000549/08</b>
8. Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur sozialen Situation von Seniorinnen und Senioren sowie älteren Arbeitnehmern in Erfurt		10.19. Mandatsveränderung in Ausschüssen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>000550/08</b>
9. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in und um Erfurt	<b>000157/08</b>	10.20. Mandatsänderung im Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>000551/08</b>
10. Entscheidungsvorlagen		10.21. Kulturkonzept für Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>000555/08</b>
10.1. 1. Lesung Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan 2009 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000705/08</b>	10.22. Sonderpostwertzeichen/Sondermünze Jüdischer Schatzfund in Erfurt Einr.: Fraktion CDU	<b>000568/08</b>
10.2. Überarbeitung der Grünanlagensatzung; bisher StR 092/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000004/08</b>	10.23. Wahl eines 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>000564/08</b>
10.3. Grünanlagegebührensatzung; bisher StR 115/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000005/08</b>	10.24. Konzept für Bürgerhaus Hochheim Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>000644/08</b>
10.4. Haus der Demokratie; bisher Vorlage StR 133/08 Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>000044/08</b>	10.25. Einbeziehung Gestaltungsbeitrag Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>000652/08</b>
10.5. Wahlfreiheit für alle Kinder garantieren Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>000084/08</b>	10.26. Entsendung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH Einr.: Oberbürgermeister	<b>000685/08</b>
10.6. Trägerwechsel Kindertageseinrichtung 5, „Marienkäfer am Ringelberg“, Kindertageseinrichtung 47, „Spatzennest am Park“, und Kindertageseinrichtung 59, „Springmäuse im Südpark“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000143/08</b>	11. Informationen	
10.7. Fortschreibung des Sucht- und Drogenhilfesystems der Stadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>000156/08</b>	11.1. Beschluss StR 026/07 „Bauleitplanung solargerecht gestalten“ - Weitere Vorgehensweise Einr.: Oberbürgermeister	<b>000242/08</b>
10.8. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“; bisher DBOB 197/08 Einr.: Oberbürgermeister	<b>000209/08</b>		
10.9. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000220/08</b>		
10.10. Aufstellung des Bebauungsplans JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000221/08</b>		
10.11. Car-Sharing in Bebauungsplanverfahren Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>000228/08</b>		

gez. i. V. T. Thierbach  
Oberbürgermeister

Drucksachen-Nr. 000019/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

## Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007

### Genaue Fassung des Beschlusses:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Tourismus GmbH Erfurt die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen.

**01** Der Jahresabschluss 2007 der Tourismus GmbH Erfurt, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens FUNDUS Revision GmbH erhalten hat und eine Bilanzsumme von 398.172,42 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 550.136,16 Euro ausweist, wird festgestellt.

**02** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 550.136,16 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

**03** Der Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**04** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**05** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 der Tourismus GmbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die FUNDUS Revision GmbH, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt, bestellt.

**06** Die für das Jahr 2008 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszweckes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 620.000,00 EUR sind als Zuzahlung in das Eigenkapital des Unternehmens zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan LIN 587 „Gewerbegebiet Linderbach, Am Tonberg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 000224/08

### Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan LIN 587 „Gewerbegebiet Linderbach, Am Tonberg“

#### Genaue Fassung:

**01** Für den Bereich des schwebend rechtsunwirksamer Vorhaben- und Erschließungsplanes LIN 270 soll gem. § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan LIN 587, „Gewerbegebiet Linderbach, Am Tonberg“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes als gewerblichem Standort
- Entwicklung von Gewerbeflächen für gering emittierendes Gewerbe
- Ausschluss von Einzelhandel zur Sicherung eines Flächenpotentials für sonstige Gewerbenutzungen

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**03** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN 587, „Gewerbegebiet Linderbach, Am Tonberg“ und dessen Begründung werden gebilligt.

**04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\* \* \*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN 587 „Gewerbegebiet Linderbach, Am Tonberg“ und dessen Begründung liegen

**vom 3. November bis 5. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Der Darstellung des Flächennutzungsplanes folgend soll entsprechend den o.g. Planungszielen des Aufstellungsbeschlusses (Beschlusspunkt 01) auf einer ca. 9,5 ha großen Fläche ein Gewerbegebiet festgesetzt werden. Gegenstand des Vorentwurfes sind Varianten der inneren Struktur des künftigen Gewerbegebietes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss  
StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt  
SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung  
FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben  
WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt  
BuV: Bau- und Verkehrsausschuss  
KAS: Kulturausschuss  
SuS: Ausschuss für Schule und Sport  
OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften  
JHA: Jugendhilfeausschuss

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfußstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr  
Samstag Löberstraße 35 von 08:30 - 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

#### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates auf plus.tv. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
**Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



i. V. Uwe Spangenberg  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### **Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL 555 „Wohngebiet Buchenberg – Silbergraben“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 00160/2008**

### **Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL 555 „Wohngebiet Buchenberg – Silbergraben“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

#### Genauere Fassung:

**01** Der Antrag des Vorhabenträgers vom 21.01.2008 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Wohnbebauung Buchenberg BA II“ im Wohngebiet Buchenberg wurde geprüft und wird befürwortet.

**02** Für eine Teilfläche von ca. 0,50 ha im Wohngebiet Buchenberg am Silbergraben, Gemarkung Melchendorf, Flur 9, soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen des Flurstücks 165/2  
im Osten: durch die Straße Zeisigberg  
im Süden: durch die Straße Silbergraben  
im Westen: durch die Straße Silbergraben

**03** Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung als ein allgemeines Wohngebiet.
- Aufsiedlung mit Einfamilienhäusern, Sicherung der örtlichen Erschließung.

**04** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**vom 3. November bis 5. Dezember 2008**

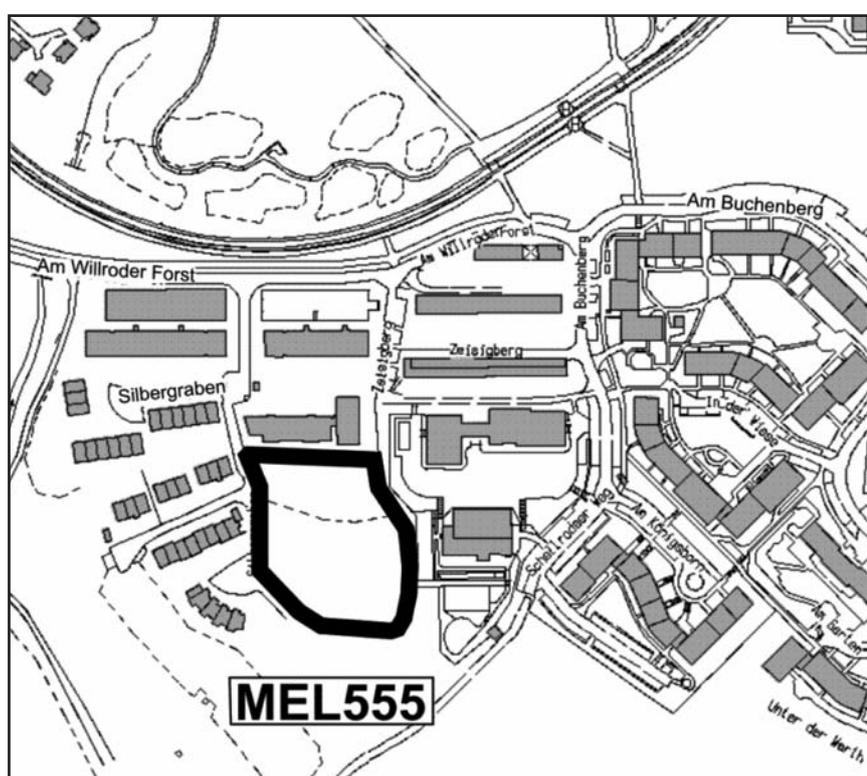
im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten angeführten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags).

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### **Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 000280/08**

### **Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“**

#### Genauere Fassung:

**01** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV 477 „Espachstraße/Straße des Friedens“, Beschluss Nr.183/2001 vom 26.09.2001, wird in seinem Titel, in seinem Geltungsbereich sowie in seinen Planungszielen geändert. Der Titel wird in Bebauungsplan BRV 477 „Espachstraße“ geändert.

Der geänderte Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im 2. Entwurf zum Bebauungsplan BRV 477 „Espachstraße“ (Maßstab 1: 500) vom 08.08.2008 umgrenzt.

Auf der Grundlage des bestätigten Gestaltungskonzeptes (Beschluss Nr. 006/2008 vom 23.01.2008) sollen im weiteren Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Planungsziele geschaffen werden:

- Einordnung einer Kindertageseinrichtung
- Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche als Parkanlage.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13 Abs. 3 BauGB, fortgeführt.

**02** Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**03** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ (Stand: 08.08.2008) und die Begründung werden gebilligt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

**04** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 und dessen Begründung liegen in der Zeit

**vom 3. November bis 5. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe o. g. Planungsziele des geänderten Aufstellungsbeschlusses (Beschlusspunkt 01)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

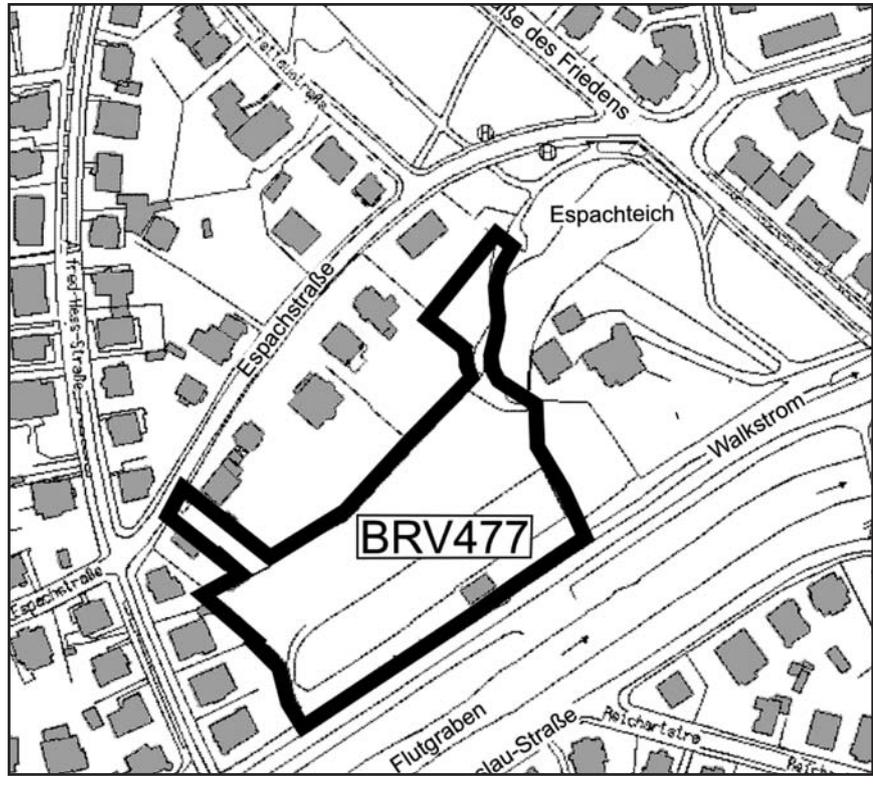
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Aufstellung des Bebauungsplanes ALT 588 „Wohnen an der Krämerbrücke“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 000232/08

## Aufstellung des Bebauungsplanes ALT 588 „Wohnen an der Krämerbrücke“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

**Genauere Fassung:**

**01** Für den Bereich der Erfurter Altstadt zwischen Gotthardtstraße und Schottenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT 588 „Wohnen an der Krämerbrücke“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 127, 125/2 und 125/3 in der Gemarkung Erfurt, Flur 136

im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Schottenstraße

im Süden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schottengasse

im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Gotthardtstraße

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele für die Altstadt gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Blockrandbebauung geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Bewahrung der städtebaulichen Prägung durch Erhalt und Fortentwicklung kleinteiliger, individueller Baustrukturen entlang der die Raumgestalt prägenden Baufluchten,
- Sicherung der Wohnqualität und Vermeidung nachbarschaftlicher Nutzungskonflikte durch zu hohe Bau- und Nutzungsdichten
- Freihalten des Quartiersinneren von hochbaulichen Anlagen
- Sicherung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität der angrenzenden öffentlichen Grünflächen
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 3. November bis 5. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten angeführten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

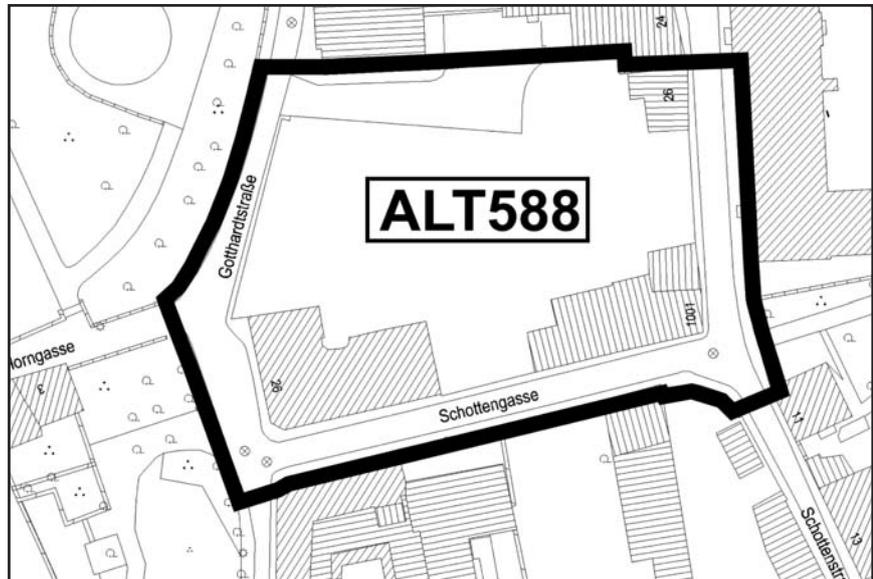
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags).

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**Finanzamt Erfurt**

Telefon (Durchwahl): 0361 3782685, Allgemein: 0361 3782410  
Sprechstunden: Mi, Fr 8 - 12 Uhr, Di 8 - 12 und 13:30 - 18:00 Uhr

**Bekanntmachung****über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Molsdorf**

- In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 1. bis 30. November 2008**

während der Sprechzeiten des Finanzamtes.

Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 304.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 8 und 16 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 378 2682 oder 378 2685 möglich.

**Zusätzliche Offenlegungstermine in den Gemeinden:** am 20.11.2008 von 15 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Molsdorf.

- Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide usw. sind mitzubringen.
- Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
- Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **02.01.2009** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

**Der Vorsteher des Finanzamtes**

**Finanzamt Erfurt**

Telefon (Durchwahl): 0361 3782685, Allgemein: 0361 3782410  
Sprechstunden: Mi, Fr 8 - 12 Uhr, Di 8 - 12 und 13:30 - 18:00 Uhr

**Bekanntmachung****über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in den Gemarkungen Vieselbach und Wallichen**

- In den genannten Gemarkungen hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 1. bis 30. November 2008**

während der Sprechzeiten des Finanzamtes.

Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 304.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 8 und 16 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 378 2682 oder 378 2685 möglich.

**Zusätzliche Offenlegungstermine in den Gemeinden:** am 6.11.2008 von 14 bis 17 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Vieselbach.

- Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.
- Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
- Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **02.01.2009** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

**Der Vorsteher des Finanzamtes**

**Öffentliche Bekanntmachung****Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der **Thü-Wa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Rohda** davon betroffen:

**Flur 3:** 269, 282, 281, 270, 271/2, 285, 287, 286, 268, 278, 279, 280, 290, 267, 273, 272, 288, 289, 277

**Flur 2:** 57, 58.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Niedernissa** davon betroffen:

**Flur 5:** 470/109, 305, 104, 304, 124, 123, 110, 469/107, 473/115, 472/114, 103, 410/111, 413/112, 471/112, 402/291, 292, 294, 105.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

**Dr. Sieche, Amtsleiter**

**Beschluss 000297/08**

**aus der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008**

**Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB BRV 495 für das Gebiet „Wohnen am Luisenpark“ – bisher DBOB 309-1/08****Genauere Fassung des Beschlusses:**

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Drucksachen-Nr. 000435/08**

**der Sitzung des Ausschusses**

**für Soziales, Familie und Gleichstellung vom 08.10.2008**

**Prioritätensetzung ABM**

**Bereich Soziale Dienste Lfd. Nr. 4 bis 6/2008**

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**01** Die Prioritätensetzung gemäß Anlage 1, Lfd. Nr. 4 bis 6 wird bestätigt.

\* \* \*

**Hinweis:**

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Drucksachen-Nr. 000607/08**

**der Sitzung des Ausschusses**

**für Soziales, Familie und Gleichstellung vom 08.10.2008**

**Wahl des Ausschussvorsitzenden****Genauere Fassung des Beschlusses:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung wird Herr Hilmar Körner gewählt.

# Nichtamtlicher Teil

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Thüringer Zoopark Erfurt ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle, zunächst nach § 32 TVöD für 4 Jahre befristet, als

### Zoodirektor(in) / 1. Werkleiter(in)

zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Biologie und nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Tätigkeit in diesem Beruf und/oder langjährige Berufserfahrung in betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen und zoologische Kenntnisse
- Engagement, hohe Flexibilität, gutes Organisationstalent, Belastbarkeit
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Arbeits- und Personalrecht sowie der Regeln bei der Haltung von Wildtieren
- Kenntnisse des Tierschutzgesetzes, des Artenschutzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes in Umsetzung der EU-Zoo-Richtlinien
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme einer Führungsposition

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

##### Leitungs- und Führungsaufgaben

#### 1. Erarbeitung von Führungsdokumenten des Thüringer Zooparks Erfurt

- Wirtschaftsplan
- Stellenplan einschließlich der Abstimmung mit der Organisationsabteilung
- Jahresabschluss
- Vorlagen für den Werkausschuss
- Fortschreibung der Entwicklungskonzeption für den Thüringer Zoopark Erfurt
- Generalbebauungsplan
- Marketingkonzeption einschließlich der Medien- und Veranstaltungsplanung
- Berichterstattung an den Oberbürgermeister
- Festlegung der tiergärtnerischen, baulichen, gewerblichen und mietrechtlichen Nutzung des Zooparkgeländes und der Nebenanlagen

#### 2. Leitungstätigkeit

- Einhaltung des Arbeits- und Umweltschutzes, des Brandschutzes und Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften entsprechend der Satzung
- Genehmigung von Dienstreisen der Mitarbeiter
- Arbeit mit dem Förderverein und Sponsoren
- Management des Tierbestandes nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit des Thüringer Zooparks Erfurt auf allen Gebieten

#### Bewertung: E 15 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Erfurter Sportbetrieb ist zum **01.01.2009** eine Stelle, zunächst nach § 32 TVöD für 4 Jahre befristet, als

### 1 Leiter/in Eissportzentrum

zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. (FH) oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt/in (FL II) mit geforderten Zusatzqualifikationen (Eismeister/in)
- Führungsqualitäten und nachgewiesene Mitarbeiterführung
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit der DIN 18036 „Eissportanlagen“,
- Anwendungsbereite Kenntnisse in der (Sport)Immobilienbewirtschaftung einschließlich der Zusammenhänge (gebäude)technischer Installationen
- Internationale Erfahrungen bei der Vorbereitung von Wettkämpfen insbesondere im Eisschnelllauf
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse und sichere Anwendung der allgemeinen Anwendersoftware (MS-Office)
- Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, persönliches Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Arbeit im Schichtdienst und an Wochenenden
- Seriöses und korrektes Auftreten

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

#### 1. Organisation des gesamten Betriebsablaufes

- Planung und Anleitung der Beschäftigten, Erarbeitung der Schichtpläne und Präzisierung bei Notwendigkeit im Wochenverlauf, Erstellung der Arbeitszeitznachweise für die Beschäftigten
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen

#### 2. Herstellung der Nutzbarkeit und ordnungsgemäße Vermarktung der Sportstätte

- Vertragskonforme Bereitstellung der Sportstätte
- Abstimmungen mit verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen
- Budgetüberwachung und Kostenkontrolle
- Wahrnehmung/Übertragung des Hausrechts an Dritte
- Repräsentation des Erfurter Sportbetriebes/Stadtverwaltung Erfurt

#### 3. Mitarbeit bei der inhaltlichen Vertragsgestaltung, der Budgetplanung (laufender Betrieb, Investitionen) sowie die Koordinierung und Überwachung der zeitlichen Abläufe für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten

#### 4. Zuarbeit zur Entwicklung von zielgruppenorientierten Marketing-Strategien für Eislaufangebote und deren Umsetzung

- 5. Kontrolle der internen und externen Betriebssicherheit und ggf. Ergreifung organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung dieser, (Gefährdungsbeurteilung/-analyse, Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften, Informationsmanagement)

#### Bewertung: E 11 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### Bewerbungsfrist: 07.11.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum nächstmöglichen Termin nachfolgende Stelle zu besetzen:

### 1 Sachbearbeiter(in)

#### Koordinator(in) für wasserwirtschaftliche Fragen der Stadt Erfurt

#### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Siedlungswasserwirtschaft oder vergleichbar und Berufserfahrung auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft
- hohe soziale Kompetenz als Mittler bei Interessenskonflikten – möglichst mit Erfahrung in der Moderation zwischen Interessengruppen
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Engagement
- PC-Kenntnisse einschl. der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Fahrerlaubnis Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfung der Abwasserbeseitigungskonzepte des kommunalen Aufgabenträgers sowie der abwassertechnischen Investitionskonzepte im Rahmen der Finanz- bzw. Strukturhilfegewährung; Abstimmung mit dem kommunalen Aufgabenträger (Beseitigungspflichtigen) zu Bemessungsdaten und Planungsansätzen bei der kommunalen Abwasserentsorgung; Festlegung von abwassertechnischen Sanierungsschwerpunkten
- Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und Konzepten zur Bewältigung der Oberflächenwasserproblematik (Außenbereichswasser) für das Stadtgebiet Erfurt
- Erarbeitung von Planungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Vorgaben sowie Stellungnahmen zu Entwurfs- und Genehmigungsplanungen. Kommunalpolitische Aufarbeitung wasserwirtschaftlicher Fälle für Entscheidungsträger im Amtsbereich der Landeshauptstadt
- Projektbezogene Prüfung von Fördermöglichkeiten im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Renaturierung von Gewässern II. Ordnung und im Bodenschutz
- Bearbeiten von fachspezifischen Datenbanken und Modellen

**Bewertung:** Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des höheren Dienstes möglich.

#### Bewerbungsfrist: 30.10.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

### Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

## 1 Technischer Mitarbeiter/in Friedhofs- und Bestattungswesen

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Jährliche Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf dem Hauptfriedhof und der Ortschaftsfriedhöfe
- Kontrolle der sach- und fachgemäßen Aufstellung von Grabmalen
- Kontrolle aller gemeinnützigen baulichen Friedhofsanlagen (Wege, Treppen etc.) auf Verkehrssicherheit
- Bearbeitung des Kataloges denkmalgeschützter und erhaltenswerter Grabanlagen
- Vorbereitung und Betreuung von Grabmalpatenschaften
- Kontrolle von Pflegezuständen an Grabstätten
- Führung der entsprechenden Unterlagen mittels Friedhofs-Informations-Management (FIM)
- Schriftverkehr und Gespräche mit Nutzungsberechtigten von Grabstätten zu o.g. Themen

**Wir erwarten von Ihnen:**

- abgeschlossene Techniker- oder Meisterausbildung in einem Bau-, Gartenbau- oder Landschaftsbauberuf
- Eignung bzw. Berufserfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Engagement, Teamfähigkeit, sicheres und korrektes Auftreten
- Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B
- Grundkenntnisse der allg. Anwendersoftware des MS-Officepaketes
- Kenntnisse der für das Aufgabengebiet einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

**Bewertung: E8 TvöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30.10.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer, lückenloser Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang, Zeugniskopien, Passbild) richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

### Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum nächstmöglichen Termin nachfolgende Stelle zu besetzen.

## 1 Sachbearbeiter/in Abfallüberwachung und Verordnungsvollzug

**Voraussetzungen:**

- Fachhochschulabschluss in einer naturwissenschaftlichen bzw. umwelttechnischen Fachrichtung und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- sicheres und korrektes Auftreten
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick,
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und zur Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:**

- Abfallüberwachung und Verordnungsvollzug als Aufgaben der unteren Abfallbehörde
- abfallwirtschaftliche Anlagenüberwachung nach § 40 KrW-/AbfG einschließlich abfallrechtliche Überwachung im Rahmen von Bau- und Abbruchvorhaben (u.a. Einstufung von Abfällen gemäß AVV; Bewertung von Abfallanalysen, Festlegung und Überprüfung von Entsorgungswegen)
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des KrW-/AbfG erlassen wurden (z.B. Bioabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Altholzverordnung)

- Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben der unteren Abfallbehörde im Rahmen der Verpackungsverordnung und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- Ahndung von Verstößen gegen die vorgenannten Rechtsverordnungen
- Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung der Abfallbeauftragten nach § 54 KrW-/AbfG
- Erteilung der Transportgenehmigungen nach § 49 KrW-/AbfG
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von abfallrechtlichen Fachstellungnahmen

**Bewertung:** Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

**Bewerbungsfrist: 30.10.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

### Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer BewerberInnen)

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle mit 33 Wochenstunden zu besetzen:

## 1 Arzthelfer/in Impfstelle

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelferin und eine dem Aufgabengebiet entsprechende Weiterbildung
- möglichst langjährige Erfahrungen in dem Aufgabengebiet Impfwesen
- Engagement, hohe Flexibilität, ausgeprägtes Organisationstalent
- freundliches und korrektes Auftreten
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten auch gemäß Infektionsschutzgesetz
- Erfahrungen in der Beratung von übertragbaren Krankheiten

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

#### 1. Impfberatung

- Vor- und Nachbereitung der Sprechstunde(n)
- Assistenz in der Sprechstunde
- Erstellen der Monats-, Quartals- und Jahresberichte
- Ausstellung von Dokumenten
- Einhaltung des Hygieneregimes
- Impfstoffplanung und Bestellung
- HIV-Beratung

#### 2. Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz nach Anleitung

- erste Einschätzung der Gefährdung der mittel- und unmittelbaren Umgebung
- Anordnung von Desinfektionsmaßnahmen, Stuhluntersuchungen u.a.
- Erfassen von Gruppenerkrankungen, die ihren Ursprung im Lebensmittelbereich haben
- Beratung von Einrichtungen und Betroffenen beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten
- Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Prävention übertragbarer Krankheiten
- Beratung gem. §§ 35 ff. Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte beim Umgang mit Lebensmitteln

Bei Bedarf Übernahme anderer Arbeitsaufgaben entsprechend der Qualifikation

**Bewertung: E 5 TvöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30. 10. 2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Ausschreibung der Sportgaststätte „Zum Alten Pumpenhaus“ auf der Sportanlage „Am Nordpark“

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die auf dem Gelände der Sportanlage „Am Nordpark“ in der Riethstraße 35 befindliche Sportgaststätte (Nichtraucher) beginnend ab Januar 2009 auf unbestimmte Zeit zu vermieten. Ziel ist die mittelfristige Steigerung der Attraktivität für Besucher, verbunden mit einer starken Bindungswirkung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Räume mit einer Größe von ca. 155 m<sup>2</sup> bestehend aus Gastraum, Personalraum, Küche, Lagerraum und Personal- und Gästetoilette

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- saisonale Vermietung der neben dem Funktionsgebäude befindlichen Terrasse mit einer Größe von ca. 77 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Biergarten

Wir erwarten eine qualifizierte Gaststättenversorgung im Rahmen der festzulegenden Öffnungszeiten. Eine darüber hinausgehende Versorgung in Bezug auf Wettkampfevents ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter auf privatrechtlicher Basis möglich. Ein ausschließliches Recht hierfür besteht jedoch nicht.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Nutzungskonzept, Sortiment, Mietpreisangebot je Monat und Bonitätsnachweis spätestens bis **17.11.2008** in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Aufschrift „Mietangebot Sportgaststätte „Zum Alten Pumpenhaus“ - bitte nicht öffnen“ an den Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

**Hinweis:** Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt.

### Bauftrag - ÖAB 722/08-66

**Komplexobjekt Regierungsstraße  
Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 02.03.2009 - 29.05.2009  
Angebotseröffnung: am 26.11.2008 um 10 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 28.01.2009

### Bauftrag - ÖAB 723/08-66

**Kanal Neuwerkstraße  
Abwasserentsorgung**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 02.02.2009 - 27.02.2009  
Angebotseröffnung: am 26.11.2008 um 10:30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2008

### Bauftrag - ÖAB 724/08-66

**Gehbahn Regierungsstraße  
Straßenbegleitgrün, Gehbahnbau**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 02.03.2009 - 17.04.2009  
Angebotseröffnung: am 26.11.2008 um 11 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2008

### Leistungsauftrag - ÖAL 729/08-40

**SBBS 3, Talstraße 24, 99089 Erfurt  
Beschaffung von 15 Stück MB325D/A ZOFF, 2 Stück MB134D/A,  
1 Stück MA970-2.8, 1 Stück M9178ZM/A  
Lieferung und Installation**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 08.12.2008 - 12.12.2008  
Angebotseröffnung: am 18.11.2008 um 09:30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 02.12.2008

### Lieferauftrag - ÖAL 732/08-10

**für die Stadtverwaltung Erfurt - Amt 37  
Lieferung 1 Stück Rettungswagen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: Juni - August 2009  
Angebotseröffnung: am 20.11.2008 um 10 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 17.12.2008

### Dienstleistungsauftrag - ÖAL 757/08-41

**Domstufenfestspiele in Erfurt 2009 und 2010  
Anmietung von Technik, Material, Personal, Containern,  
Bauzaun, Wasser, Elektro**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 21.07.2009 bis 02.09.2009 / 20.07.2010 bis 01.09.2010  
Angebotseröffnung: am 25.11.2008 um 9 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 09.01.2009

### Dienstleistungsauftrag - Offenes Verfahren

**ÖAL 001/09-40  
Schülerbeförderung innerhalb der Stadt Erfurt (Routen)  
von lern-, geistig- und körperbehinderten sowie hörgeschädigten Schülern  
der Landeshauptstadt Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 01.04.2009 bis 31.03.2013  
Angebotseröffnung: am 03.12.2008 um 9 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 27.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Erfurter Sportbetrieb startet in die Eislaufsaison für das Publikum 2008/2009

Am heutigen Freitag beginnt um 10 Uhr die Hauptsaison des Publikumslaufens in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle. Die ersten Besucher werden persönlich von der ehrenamtlichen Beigeordneten für Sport, Frau Cornelia Nitzpon, mit einer Überraschung begrüßt.

Die Saison endet am 11. März 2009. Alle Besucher der Eislaufsaison können sich auf Bekanntes wie den gastronomischen Service am Verkaufswagen durch das Team um Jürgen Schlöffel, eine geöffnete Schlittschuhausleihe - betreut durch „Pro Eventis“, die gewohnten Preise des Publikumslaufens und das Parken zu 0,50 Euro während des Publikumslaufens im SWE „Parkhaus am Stadion“ verlassen.

Die Gaststätte des Eissportzentrums soll zukünftig während des Publikumslaufens geöffnet sein, zum Aufwärmen einladen und mit Schlittschuhen begehbar sein.

Wer das Eislaufen grundlegend erlernen oder vervollkommen möchte, findet fachgerechte Anleitung beim Erfurter Eissportclub. Genauere Informationen, die komplette Eislaufbroschüre zum downloaden sowie Informationen zu Öffnungszeiten und Preisen finden Sie im Internet unter [www.gunda-niemann-stirnemann-halle.de](http://www.gunda-niemann-stirnemann-halle.de) oder unter der Service-Telefonnummer 0361 655- 4695 (Bandansage).

Die Öffnungszeiten für das Wochenende:

#### Freitag, 24. Oktober:

10:00 - 22:00 Uhr Inneneisfeld,  
19:00 - 22:00 Uhr 400m-Bahn;

#### Samstag, 25. Oktober:

10:00 - 22:00 Uhr Inneneisfeld,  
19:00 - 22:00 Uhr 400m-Bahn;

#### Sonntag, 26. Oktober:

10:00 - 20:00 Uhr Inneneisfeld,  
17:15 - 20:00 Uhr 400m-Bahn;

Eintrittspreise entsprechend Hauptsaison.

Viel Spaß beim Eislaufen wünscht der Erfurter Sportbetrieb.



### „Lesen bringt Licht“ und andere wärmende Erlebnisse

Unter diesem Motto öffnet am heutigen Freitag die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt am Domplatz ihre Türen bis in die späten Stunden: von 19 bis 22 Uhr gibt es ein unterhaltsames Literatur- und Musikprogramm anlässlich der bundesweiten Aktion „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“.

So wird um 19 Uhr eine neue Filiale eröffnet, die rund um die Uhr für den Bibliothekskunden aktuelle Medien bereit hält. „ThueBIBnet“ ermöglicht kostenlose Downloads von e-Medien an sieben Tagen in der Woche.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Lichtvoll geht es 19:30 Uhr mit dem „Theater magica“ weiter, wenn Schauspieler Martin Thoms den Lesesaal in ein Geschichten-Lichtmeer verwandelt. „Das Geheimnis des Goldenen Einhorns“ wird zur gleichen Zeit in einem Literaturspaziergang mit Monika Bohne gelüftet. Ein interaktives Literaturquiz, Exlibris und Portraitmalerei vom Erfurter Künstler Rüdiger Fliedner und Papierschöpfen mit Birgitt Stegmaier laden zum Verweilen ein.

## Mit der Volkshochschule hinter die Kulissen des Theaters blicken

Sie wollten schon immer mal einen Blick hinter den roten Vorhang des Theaters werfen, den Kulissenbauern über die Schulter schauen oder den Bühnenbildnern?

Die neuen Theaterführungen der Volkshochschule Erfurt machen es möglich. Jeweils ein Mal pro Semester haben Sie die Gelegenheit, mit dem Chefdramaturgen des Theater Erfurt, Herrn Langer, und dem technischen Direktor, Herrn Ritter, das Theater außerhalb der Vorstellung zu besuchen.

Die Führung beginnt am Bühneneingang, Placidus-Muth-Straße 1. Auf eine kurze Einführung in die Geschichte des Theaterneubaus im Brühl, die Struktur des Theaters und die Funktionen der einzelnen Bereiche folgt ein Rundgang durch das Haus. Außerdem informieren Herr Langer und Herr Ritter über den Probenablauf einer Produktion, die tägliche Arbeit hinter den Kulissen und den aktuellen Spielplan.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen das Theater aus der Perspektive der dort Arbeitenden kennenzulernen und ihre Fragen zu stellen. Die Führung dauert rund zwei Stunden, die Teilnahme kostet fünf Euro.

Die nächste Führung findet am Donnerstag, dem 27. November um 18 Uhr statt. Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt ist, bitten wir Sie, sich in der Geschäftsstelle der VHS anzumelden. Sie erreichen uns unter 0361 655-2950 bzw. -2958.



## Erfurt macht den Auftakt zur Bundeskampagne

Bundesministerin Ursula von der Leyen startet in Berlin die erste bundesweite Kampagne „Frauen Macht Kommune“ für mehr Frauen in der Kommunalpolitik. Zum Auftakt signierte sie einen roten Teppich. Dieser soll das Symbol für den Weg von Frauen in die Politik sein und wandert bis Mai 2009 quer durch die Bundesländer, von Kommune zu Kommune.

Als erste können die Erfurterinnen und Erfurter ihre Spuren auf dem Teppich hinterlassen, denn die Thüringer Landeshauptstadt ist Premierenerort. Hier findet **am 3. November** - auf den Tag genau zehn Jahre nach Unterzeichnung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes - der erste Aktionstag statt. Inhaltlich knüpft die Aktion an die Jubiläen „90 Jahre Frauenwahlrecht“ in diesem und „60 Jahre Gleichstellungsartikel im Grundgesetz“ im nächsten Jahr an.

Der rote Teppich wird **ab 11 Uhr** den Weg in das Erfurter Rathaus weisen und so sinnbildlich dafür werben, dass sich mehr Frauen für Politik und das Gemeinwesen interessieren und engagieren.

Zudem wird am 8. November um 10 Uhr im Rathausfestsaal eine **Politikmesse** veranstaltet. Die im Stadtrat vertretenen Parteien haben die Möglichkeit sich vorzustellen und den Besucherinnen zu zeigen, welche Angebote und Möglichkeiten sie in ihrer Partei erwartet. Ein Rahmenprogramm mit Vorträgen, Kompetenztraining und Podiumsdiskussion mit Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen rundet die Veranstaltung ab.

Zum Hintergrund: In Europa, im Bund und auf Landesebene kann sich der Frauenanteil in der Politik sehen lassen. In der Kommunalpolitik dagegen sind Frauen immer noch deutlich unterrepräsentiert und in Führungspositionen selten zu finden. In Zusammenarbeit mit der EAF [Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e. V.] startet das Bundesministerium für Frauen deshalb bundesweit diese überparteiliche Kampagne, um den Anteil von Frauen in kommunalpolitischen Ämtern zu erhöhen.

„Frauen Macht Kommune“ wird zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt und von über 15 Bundesorganisationen mit einer gemeinsamen Erklärung unterstützt.

## Einladung zum Herzaktionstag im Haus der sozialen Dienste

Anlässlich des bundesweit stattfindenden Herzmonats lädt das Amt für Soziales und Gesundheit am **Donnerstag, dem 6. November in der Zeit von 14:30 bis 17:00 Uhr** zu einem Vortrag durch Frau Dr. med. Boer (Internistin, Kardiologin) zum Thema „Herzklappenerkrankungen“ ein.

Der Vortrag findet im Haus der sozialen Dienste, Fritz-Heckert-Saal (Eingang über Bürgerservice), Juri-Gagarin-Ring 150 statt.

Vorher besteht die Möglichkeit zu kostenlosen Blutzucker-, Blutdruck- und Cholesterinmessungen. Darüber hinaus stellen sich Selbsthilfegruppen mit Informationsständen vor.

## Sauerstoff ist Leben Sauerstoff-Langzeit-Therapie ist Überleben

Am 29. Oktober um 16 Uhr findet in der Apoldaer Straße 3, Bildungswerk die Gründungsveranstaltung der Regionalgruppe Erfurt/Thüringen der Deutschen Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e. V. statt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Sauerstoffpatienten, deren Angehörige und alle interessierten Menschen herzlich eingeladen.

Die Selbsthilfegruppe möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, die für sie neuen und ungewohnten Erschwernisse in technischen, finanziellen, logistischen und nicht zuletzt psychosozialen Problemen besser zu verarbeiten und zu bewältigen.

## Benefizkonzert des Jugendsinfonieorchesters der Musikschule

Im Rahmen der landesweiten Initiative „Musikschulen öffnen Kirchen“, die von den Thüringer Musikschulen und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ins Leben gerufen wurde, lädt das Jugendsinfonieorchester der Musikschule der Stadt Erfurt am Sonntag, dem 2. November um 17 Uhr zu einem Benefizkonzert in die St.-Michaelis-Kirche in Elxleben/Gera ein.

Unter der Leitung von Johannes Häußler erklingen Werke von Franz Schubert, Georges Bizet, Johannes Brahms und George Gershwin.

Die Idee zu dieser Konzertreihe entstand vor dem Hintergrund der landesweit spürbaren Entwicklung, dass viele Kirchen ihre angestammte Funktion in ihrem Umfeld verlieren, da sie immer weniger für Gottesdienste genutzt werden. Die Folge davon ist, dass sie dauerhaft geschlossen bleiben oder zunehmend in ihrer baulichen Substanz gefährdet sind. Doch leiden nicht allein die Bauwerke unter dieser Entwicklung sondern auch das gemeinschaftliche und kulturelle Leben am jeweiligen Ort.

Der Erlös des Konzertes kommt dem Erhalt der Kirche zugute, um eine Spende wird gebeten.

## Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters im Ortsteil Altstadt

Am 3. November führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Ortsteil Altstadt eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Der Rundgang beginnt um **16 Uhr** am Spielplatz Gotthardtstraße/Ecke Horngasse. Die anschließende Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und den Amtsleitern findet nach dem Rundgang um **18 Uhr** im Rathaus, Fischmarkt 1/Raum 225, statt.

In Vorbereitung der Ortsteilbegehung sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mit ihren Fragen an den Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung, Herrn Wolfgang Zweigler unter Telefon 0361 655-1005, Fax 0361 655-1009 oder per E-Mail [wolfgang.zweigler@erfurt.de](mailto:wolfgang.zweigler@erfurt.de) zu wenden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Ortsteilbegehung und zur anschließenden Einwohnerversammlung eingeladen.

## Wichtiger Hinweis

Das Bürgerservicebüro in der Löberstraße 35 hat mit Ausnahme vom

**1. November und 27. Dezember 2008**

zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## Strahlende Gesichter in neuer Auftrittskleidung

Strahlende Kinderaugen gab es neulich in der Erfurter Musikschule, als die Mädchen und Jungen des Kinderstreichorchesters ihre neue Auftrittskleidung in Besitz nehmen konnten.

Mit Hilfe des Fördervereins der Bildungseinrichtung war es möglich geworden, das Orchester mit einem Satz festlich blauer Poloshirts auszustatten.

Das Orchester besteht seit über 30 Jahren, und viele mittlerweile gestandene Orchestermitglieder sammelten hier ihre ersten Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren.



## Reise zu den Bauhaus-Höhepunkten Flyer für Individualtouristen in 160 000-facher Auflage erschienen

Das Marketing für das Bauhaus-Jahr läuft auf Hochtouren: Gerade ist in einer Auflage von 160 000 Stück ein Flyer für individuell reisende Touristen erschienen, der kompakt über die Höhepunkte des Bauhaus-Jahres 2009 informiert und gleichzeitig ein Bauhaus-Reisepaket für einen Kurzaufenthalt in den beteiligten Städten der ImpulsRegion anbietet.

Informiert wird über die wichtigsten Ausstellungen des Jahres in Erfurt, Weimar, Jena und Apolda sowie über Angebote zum Thema Bauhaus-Dessau und Berlin. Erleichtert wird der Überblick durch einen Kalender, der die Ausstellungen zeitlich sortiert aufführt. Zugleich wurden weitere Tipps zu den anderen Sehenswürdigkeiten in den einzelnen Bauhaus-Orten aufgenommen. Der Flyer wird von den Tourismusorganisationen der einzelnen Städte und der Thüringer Tourismus GmbH auf Messen eingesetzt und an Interessenten verschickt.

Erhältlich ist er überdies in den beteiligten Tourist-Informationen Erfurt, Weimar, Jena und Apolda sowie bei der Klassik Stiftung Weimar und der Bauhaus-Universität.

architektur-reisen

THÜRINGEN

90  
jahre bauhaus

beginn der moderne in deutschland

das frühe bauhaus in thüringen

jubiläumsausstellungen in weimar – erfurt – jena – apolda

## Woche gegen Rechtsextremismus vom 2. bis 9. November 2008 in Erfurt

28.10.2008

9 Uhr

Rathaus

Gemeinsame Pressekonferenz mit dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Erfurter Arbeitgebern u. Arbeitgeberinnen als Erstunterzeichner der Erklärung „Erfurt eine Stadt der Vielfalt und Toleranz - Gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit - Wir machen mit!“

28.10.2008

18 Uhr

ver.di-Haus,  
Schillerstraße 44

Vernissage „... gerade Dich, Arbeiter, wollen wir.“ Ausstellung zur Zerschlagung der freien Gewerkschaften in Deutschland vor 75 Jahren

Ausstellung vom 28.10. bis 07.11.2008

geöffnet: Montag bis Donnerstag, 10 - 18 Uhr

2.11.2008

11 Uhr

Café Nerly,  
Marktstraße 6

InteressentInnen willkommen!  
Der Bürgertisch Demokratie stellt sich vor.

3.11.2008

18 Uhr

Rathausfestsaal

„...die Polizei war genau unterrichtet...“, szenische Lesungen und Reflexionen mit KD Dr. Andreas Schneider, Rüdiger Bender, Studierenden der Universität Erfurt und des Fachbereichs Polizei der Thüringer Verwaltungshochschule

4.11.2008

14 Uhr

Radio F.R.E.I.,  
Gotthardstraße 21

„Antisemitismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus als Themen der rechtsextremen Musikszene“, Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

5.11.2008

19 Uhr

Augustinerkloster

„Nächstenliebe verlangt Klarheit - Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“, Gespräch mit Propst Ina Elfriede Begrich zum Jahresthema der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands

6.11.2008

17 Uhr

Anger

Erfurter Donnerstagskundgebung,  
Veranstalter: Bündnis für soziale Gerechtigkeit - gegen Rechtsextremismus

7.11.2008

19 Uhr

Treff:  
Alte Synagoge Erfurt,  
Waagegasse 8

Mahngang von der Alten Synagoge zum „Besetzten Haus“ auf dem Gelände der ehemaligen Firma Topf & Söhne

7. und

8.11.2008

Fachhochschule Erfurt,  
Altonaer Straße 25

18. Antifaschistischer Ratschlag Thüringen, Programm:  
[www.lag-antifas-welt.de](http://www.lag-antifas-welt.de)

8.11.2008

9 Uhr

Treff:  
Neue Synagoge Erfurt,  
Juri-Gagarin-Ring 16

Demo von der Neuen Synagoge über den Hauptbahnhof zur Fachhochschule Erfurt in der Altonaer Straße, Redner: Wolfgang Nossen (Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen) u. a.

9.11.2008

11:30 Uhr

Neuer Jüdischer  
Friedhof,  
Werner-Seelenbinder-  
Straße 3

Kranzniederlegung aus Anlass der Reichspogromnacht vom 9. November 1938

## Weitere Veranstaltungen

28.10. - 07.11.2008

Ausstellung „... gerade Dich, Arbeiter, wollen wir.“  
geöffnet: Montag bis Donnerstag, 10 - 18 Uhr  
Ort: ver.di-Haus, Schillerstraße 44

01.11. - 16.11.2008

16. Tage der jüdisch-israelischen Kultur in Thüringen  
Programm: [www.synagogenverein-erfurt.de](http://www.synagogenverein-erfurt.de)

03.11. - 14.11.2008

Präsentation der Ergebnisse des künstlerischen Wettbewerbs „Denkzeichen“, Veranstalter: Arbeitskreis „Erfurter GeDenken 1933 - 1945“  
Ort: Alte Synagoge Erfurt, Waagegasse 8

09.11.2008

16 Uhr: Preisverleihung im Rahmen des künstlerischen Wettbewerbs „Denkzeichen“, ebenda

06.11. - 30.12.2008

„Arisierung in Thüringen“, Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen,  
Ort: Thüringer Landtag, J.-Fuchs-Straße

09.11.2008

Gottesdienste in den Kirchengemeinden Erfurts  
- bitte Aushänge in den Kirchengemeinden beachten -

09.11.2008, 18 Uhr

Gedenkgottesdienst in der Kaufmannskirche, Anger

# Bürgerbeteiligungshaushalt 2009



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Erfurter!

Knapp 100 Anregungen von 49 Bürgerinnen und Bürgern oder Institutionen erhielten wir vor einem Jahr für unseren ersten Bürgerbeteiligungshaushalt. Aufgrund der Qualität der eingereichten Vorschläge ein guter Beginn.

Für Ihr Engagement und das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken.



**Ihre Anregungen als Erfurter Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt sind weiter gefragt!**

**Vom 30. Oktober bis 15. November 2008 erwarten wir während der Beteiligungsphase des zweiten Bürgerbeteiligungshaushaltes erneut Ihre Meinung!**

In diesem Jahr werden wir Ihnen, zeitgleich mit der Einbringung in den Stadtrat, im Internet und in einer Broschüre einen Überblick über den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr zur Verfügung stellen können. Wenige Wochen, nachdem Ihre Anregungen eingegangen sind, besteht so die Möglichkeit, dass Ihre Anregungen im Stadtrat direkt aufgegriffen werden und in den Haushalt 2009 mit einfließen und beschlossen werden können.

Neben einem Überblick zu den allgemeinen Zahlen des für 2009 geplanten Haushaltes werden wir Ihnen in diesem Jahr folgende Themen vertieft vorstellen:

- Weiterentwicklung der Erfurter Grundschulen zu offenen Ganztagschulen
- Perspektiven der Kindertagesstätten und Kinderkrippen
- Kompetenzen und Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

### Bürgerbeteiligungshaushalt? Was ist das?

Woher kommen die Einnahmen der Stadt? Wofür gibt die Stadt Geld aus? In welchen Bereichen sind Investitionen vorgesehen? Warum wird das nicht einfach morgen geändert? Muss das denn alles so sein, brauchen wir dieses oder jenes wirklich? Wo müssen, wo können wir einsparen? Wie hoch sind die Schulden der Stadt und wie ist geplant, sie abzubauen?

All dies sind Fragen, die Sie womöglich zu Hause, im Bekanntenkreis oder auf Ihrer Arbeitsstelle beschäftigen. Gemeinsam wollen die Fraktionen des Erfurter Stadtrates und die Stadtverwaltung, Sie, die Bürgerinnen und Bürger, zum zweiten Mal mit einer Broschüre, Informationsveranstaltungen, dem Amtsblatt und per Internet über den Haushaltsplanentwurf für 2009 der Stadt Erfurt informieren und Sie daran beteiligen.

Der Bürgerbeteiligungshaushalt steht für eine neue Qualität in der Haushaltspolitik und für eine Stärkung der demokratischen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Haushaltsplanung. Dabei ist der Bürgerbeteiligungshaushalt kein neuer Teil des Haushaltes an sich, sondern vielmehr ein neues Verfahren zur Entwicklung des Haushaltes. Ziele des Bürgerbeteiligungshaushaltes sind:

- **die Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse,**
- **die Stärkung des Dialoges zwischen den Bürgern, den Parteien und der Verwaltung und**
- **die Einbringung der Bürgeranregungen in den Haushalt.**

Das Gesamtvolumen des Erfurter Haushaltsentwurfes für 2009 wird sich mit knapp 540 Mio. EUR laufenden Ausgaben und knapp 130 Mio. EUR für Investitionen in vergleichbarer Größenordnung zum Haushalt 2008 bewegen. Der Hauptanteil der Mittel ist für gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben und übertragende Aufgaben vorgesehen. Der Teil des Finanzvolumens, über den die Abgeordneten letztlich verfügen und Einfluss nehmen können, ist relativ begrenzt. Er liegt analog zum Jahr 2008 wieder bei ca. 11 Prozent.

Dabei eine gewissenhafte Ausgewogenheit zu schaffen, ist ein jährlich neuer Balanceakt. Damit die zur Verfügung stehenden Gelder in Zeiten knapper Haushaltskassen an den richtigen Stellen eingesetzt werden, sind Ihre Anregungen und Ihre Expertise vor Ort, in Ihrem Stadtteil oder in Ihrer Ortschaft wichtig.

**Aufgrund rechtlicher Vorgaben können wir Ihnen nähere Informationen zum Haushaltsentwurf 2009 erst ab dem 30. Oktober zur Verfügung stellen. Den Fraktionen des Stadtrates und der Stadtverwaltung war es jedoch wichtig, Sie so aktuell und so direkt wie möglich in die Aufstellung des nächsten Haushaltes einzubeziehen. Nutzen Sie bitte besonders auch die unten angegebenen Möglichkeiten, um sich zu informieren.**

### **Beteiligungsphase: 30. Oktober bis 15. November**

Abgabe von Vorschlägen per Internet und Post.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 99084 Erfurt, Fischmarkt 11.

Jeweils aktuelle Informationen unter:

[www.erfurt.de/buergerhaushalt](http://www.erfurt.de/buergerhaushalt) und Tel.: 0361 655-2020

Hinweis auf: Amtsblatt am 7. November

Informationsveranstaltung Bürgerbeteiligungshaushalt

**4. November 2008 19:00 Uhr,**

Haus der sozialen Dienste, Großer Saal,  
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

### **Ihre Vorschläge zum Bürgerbeteiligungshaushalt im Rahmen der Gestaltung des kommunalen Haushaltes wurden beachtet!**

#### **Rückblick auf den Bürgerbeteiligungshaushalt 2008**

In der Haushaltsdebatte zum Haushaltsjahr 2008 haben die Fraktionen des Erfurter Stadtrates mehrheitlich Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess aufgegriffen und beschlossen. Was heißt: Ihre Ideen überzeugten und wurden durch den Stadtrat bei seiner Entscheidungsfindung herangezogen - ein neuer Akt demokratischen Handelns und Erhöhung der Mitwirkung der Bevölkerung.

Mit Ihren Anregungen wurde folgendermaßen umgegangen:

- Integration in Haushaltspositionen und somit Beschluss im Kontext zu anderen Fragestellungen
- Ergänzung von bereits geplanten und finanziell unteretzten Maßnahmen
- Verweisung in die Fachämter zur Prüfung der Machbarkeit und Feststellung der Vereinbarkeit mit Satzungen und Gesetzen

Einige Vorschläge wurden beraten, bei denen eine Realisierung größere Finanzmittel notwendig gemacht hätten, so dass hier für den Fall eines positiven Votums eine mittelfristige Vorplanung von Haushaltsmitteln erforderlich ist.

Wir rechnen mit Ihnen und sind gespannt auf Ihre Vorschläge.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Erfurt

Karola Pablich  
Beigeordnete/Stadtkämmerin  
der Landeshauptstadt Erfurt